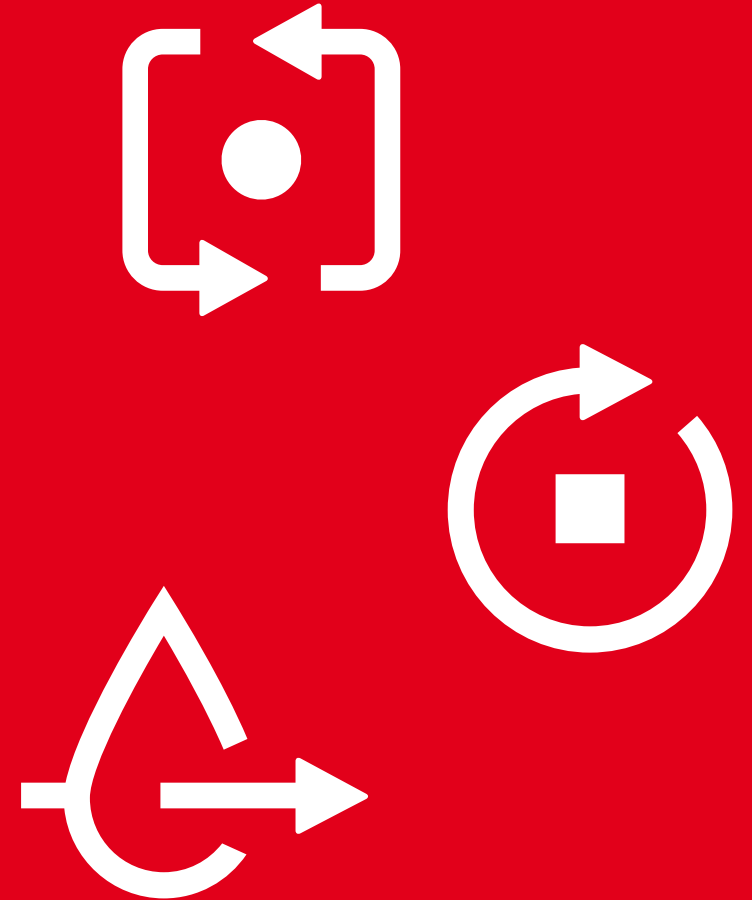


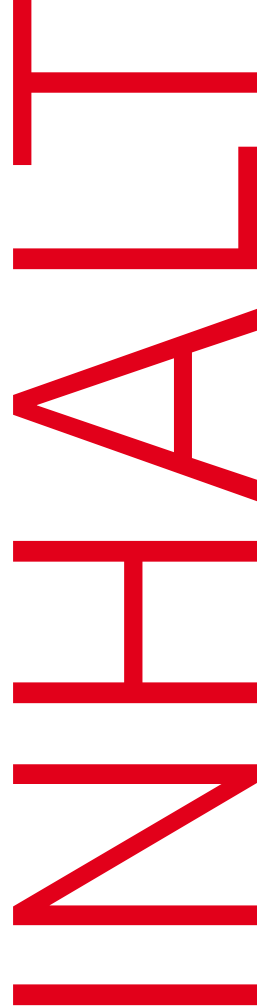
Vermarktung von Komposten verschiedener Anlagen in Baden- Württemberg

37. Kassler Abfall- und Ressourcenforum 2026

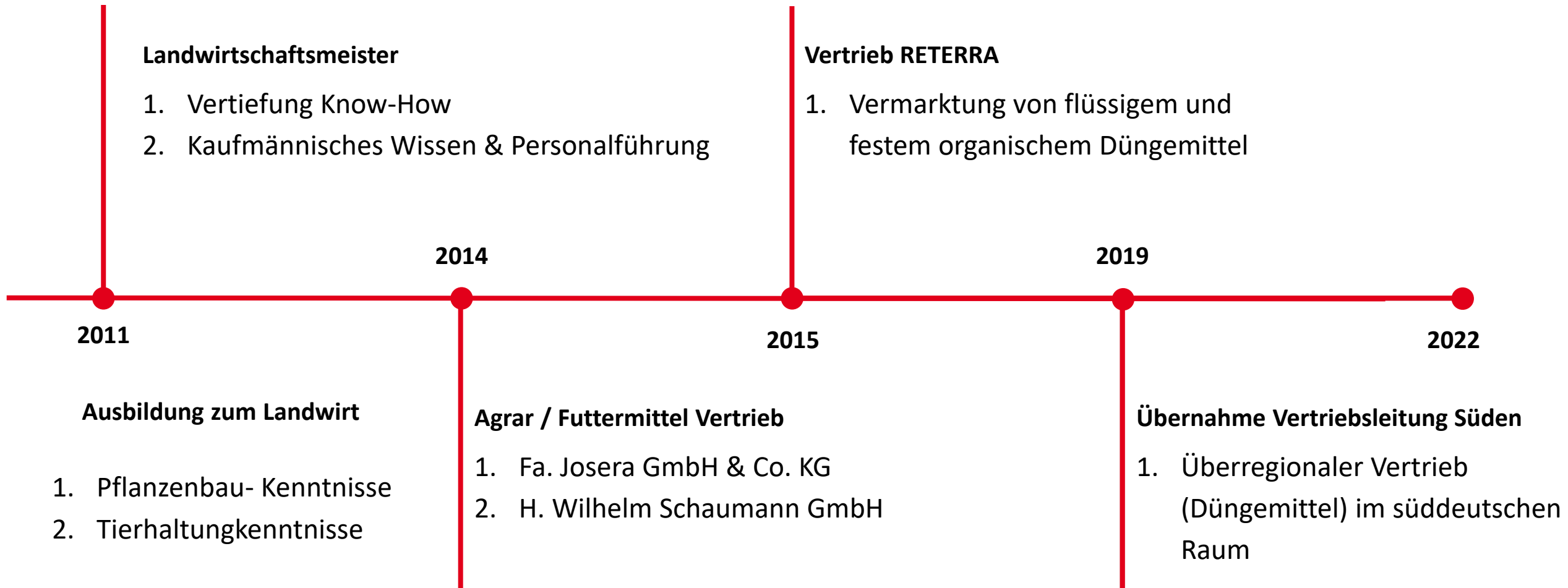


BEM

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

- 
- 01** Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

Das Unternehmen und meine Position darin



Unternehmensform:
Familienunternehmen



> 450.000 t

CO₂-Einsparung am
Standort Lünen



REMONDIS- GRUPPE

Lösungen für eine nachhaltige Zukunft.
Mit Voraus- und Weitblick



RECYCLING



SERVICE



WASSER

> 500

wasserwirtschaftliche
Anlagen



> 1.500

Standorte weltweit in
über 30 Ländern



> 75

Öffentlich-Private
Partnerschaften



> 11.500

eigene
Nutzfahrzeuge



> 45.000

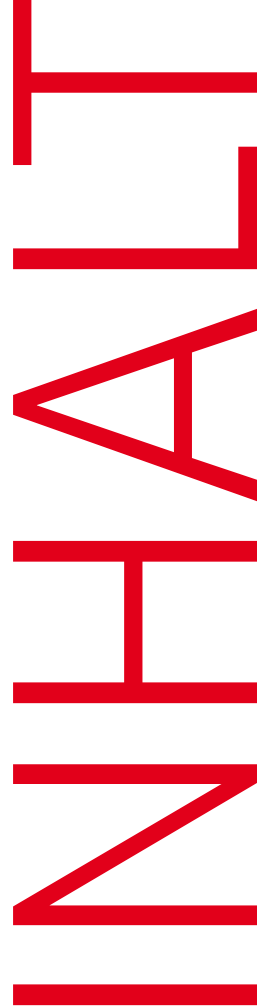
Mitarbeitende



> 1.000

Anlagen



- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte**
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

Vermarktungsstandorte

Unternehmen

RETERRA Hegau Bodensee

RETERRA Freiburg

RETERRA Rastatt

RETERRA Südwest Essenheim

RETERRA Erden Süd Öhringen

BVB-Biogutvergärung-Bietigheim

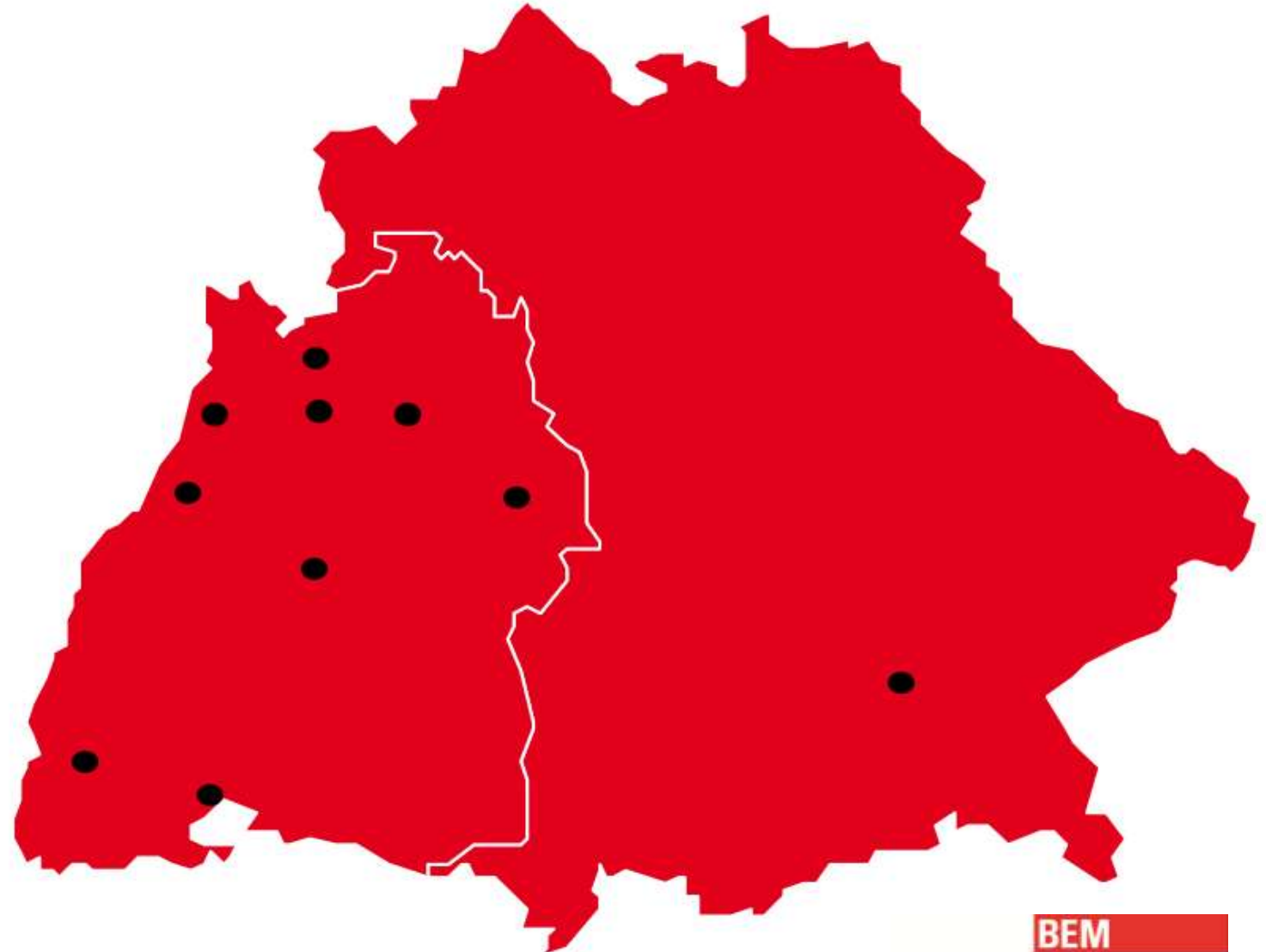
KGH Umweltservice

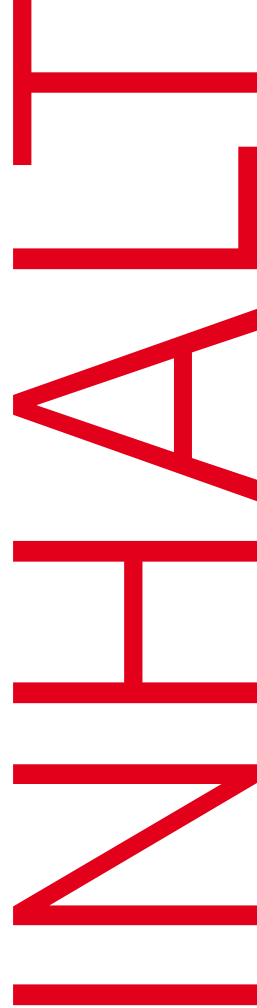
KWB Kompostwerk Bauland

Vergärungsanlage Leonberg

AVR Bio Terra

Högl Kompost- und Recycling



- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick**
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

Kompostmengen im Überblick



Kompost Ausbringung



Grüngut-Fertigkompost

Flüssiges Gärprodukt

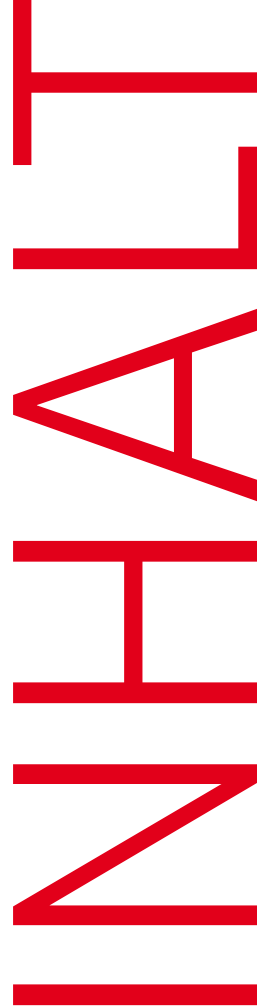
Output-Menge p.a.: 131.000 Tonnen

Kompost

Output-Menge p.a.: 56.300 Tonnen

Hauptkategorien Kompost:

1. Biokompost / Frischkompost
2. Grüngut-Fertigkompost (mittelkörnig)
3. Sondermischungen

- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität**
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

Unsere Kompostqualität

1. Qualität & Anspruch

Konsequent gütegesichert nach RAL-GZ 251
Höchste Qualitätsstandards

2. Transparenz & Kontrolle

Unabhängig geprüft durch Abnehmer und Labore
100% nachvollziehbar

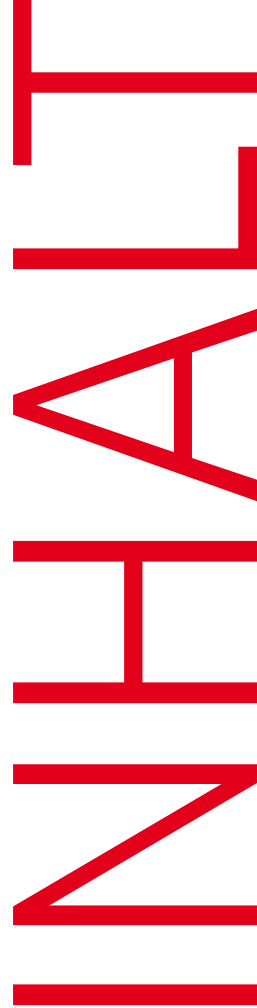
3. Reinheit & Sicherheit

Definierte Nährstoffprofile
Fremdstoffarm

4. Vertrauen & Verantwortung

Zuverlässig für Landwirtschaft & Ökoland
Nachhaltig aus Überzeugung

Zulassung nach BGK für	Menge
Bioland / Naturland	12 Stück
EU-Öko-Verordnung	14 Stück
Konventionelle Flächen	22 Stück

- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche**
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

Unser flüssiges Gärprodukt

Vorteile

1. Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
2. Effizient durch energetische und stoffliche Nutzung
3. Enthält alle essenziellen Haupt- und Spurennährstoffe
4. Hygienisch unbedenklich
5. Unterstützt Humusreproduktion
6. Mindert Bodenerosion

Inhaltsstoffe

11,80 % Trockenmasse

0,67 % N Gesamtstickstoff

0,25 % N verfügbarer Stickstoff

0,15 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,38 % K₂O Gesamtkaliumoxid



Flüssigphase Gärproduktes (RETERRA Hegau Bodensee)

Prüfzeugnis BGK

Anlage Konstanz
BGK-Nr.: 8025
Charge: 2025/Dez/71
RETERRA Hegau-Bodensee GmbH
Otto-Hahn-Straße 1
D 78224 Singen/Htwl.

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung
PZ-Nr.: 8025-201109-1



Gärprodukt flüssig

Organischer Mehrnährstoffdünger

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Effizient durch energetische und stoffliche Nutzung
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Ackerflächen; hygienisch unbedenklich
- Unterstützt die Humusproduktion und mindert die Bodenerosion

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 245, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- Düngemittelverordnung (DüMV)
- Fremdüberwachung der BGK
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II



RAL-GZ 245
www.gaerprodukt.de

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	11,8	% FM
Rohdichte	1.030	kg/m ³
Organische Substanz	74	kg/t FM
Humus-C	13	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
C/N-Verhältnis	6	
Salzgehalt	28,1	g/l FM
Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen		

Nährstoffgehalte	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	6,80	7,00
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	2,54	2,62
Stickstoff organisch (N)	4,26	4,38
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	1,58	1,63
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	3,87	3,99
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,89	0,91
Schwefel gesamt (S)	0,44	0,45
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	6,84	7,05
Wirtschaftsdünger tier. Herkunft (N)	0,00	0,00

Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	9,00	9,26
Humuswert ²	2,19	2,25

FM: Frischmasse,
1) Düngewert gemäß aktuellen Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landespreiskontrollen (LKP) - Doc. 2025, netto, 11,28 €/kg N im Anrechnungsjahr (N 14x 20g, 5% von N org.), 1,19 €/kg P₂O₅ (0,74 €/kg K₂O, 0,59 €/kg CaO)
2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Anlagen zum Prüfzeugnis

Anlage LW: Anwendung in der Landwirtschaft

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Gärprodukt. Grundlage sind die **Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 04.02.2026** (siehe Seite 3 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen und Regelwerke.

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 245-010-2) und den Qualitätsanforderungen Gärprodukte fest/flüssig (Dok. 245-006-1) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. ist die von RAL anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Gärprodukt.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 25.02.2026



Untersuchung

Probenahme und Analytik



Anlage Konstanz
BGK-Nr.: 8025
Charge: 2025/Dez/71
PZ-Nr.: 8025-201109-1

Gärprodukt flüssig

Allgemeine Angaben

Anlagenbetreiber/-in: RETERRA Hegau-Bodensee GmbH
78224 Singen/Htwl.
Probenehmer/-in: Herr Ingo Dregger (Laboratorium Lacher)
(BGK-Nr.: 529) (Institut Dr. Nuss GmbH & Co. KG)
Prüflabor: Institut Dr. Nuss GmbH
(BGK-Nr.: 74) 97688 Bad Kissingen
Verantwortliche/-r: Eva Dümling
Probenahmedatum: 04.02.2026
Probeneingang im Labor: 06.02.2026
Berichterstattung:
Tagebuchnummer: MA38272
Bearbeitetes Erzeugnis: Gärprodukt flüssig
Produktionsmonat: Dezember
Untersuchte Charge: 2025/Dez/71
Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe¹⁾

Anteil Bezeichnung
100% A1 Inhalt der Biotonne
0,4% H8 Marktabfälle (nur pflanzlich)
0,1% B7a Übersärgerte pflanzliche Lebens- und Genussmittel

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. G5-007-1)

Bemerkung Probenehmer/-in und Prüflabor:

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung
Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Keine

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
Pflanzennährstoffe		
Stickstoff, gesamt (N)	5,76	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	1,34	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	3,28	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,75	% TM
Schwefel, gesamt (S)	0,37	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	2.620	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	<	mg/l FM
Bodenverbesserung		
Organische Substanz	62,6	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,80	% TM
Physikalische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	1.030	g/l FM
Trockenmasse	11,8	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	28,10	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,2	
Vergärungsgrad (Org. Säuren)	1190	mg/l FM
Fremdstoffe > 1mm, gesamt	0,000	% TM
- davon Glas	0,000	% TM
- davon Metall	0,000	% TM
- davon Folien	0,000	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,000	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
Geruchsbonitur	artypisch unauffällig	
Schwermetalle:		
Blei (Pb)	14,9	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,10	mg/kg TM
Chrom (Cr)	12,0	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	57,3	mg/kg TM
Nickel (Ni)	9,7	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,04	mg/kg TM
Zink (Zn)	182	mg/kg TM

FM: Frischmasse, TM: Trockenmasse
[xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors
Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 245-008-1) der RAL-Gütesicherung Gärprodukt (RAL-GZ 245). Download im Internet unter www.gaerprodukt.de

www.gaerprodukt.de

Seite 3



Versuchspartner Markgräflisch Badischer Gutsbetrieb

Wirtschaftsweise:

ökologisch-regenerativer Ackerbaubetrieb zertifiziert
nach Naturland-Richtlinien

Bewirtschaftete Fläche:

795 ha Ackerland

40 ha extensives Grünland

Naturschutzfläche:

61 ha Teichfläche, verteilt auf 10 Einzelteiche

20 ha Gewässerrandstreifen, Ackerrandstreifen und Biotop

10 ha mehrjährige Blühflächen



Markgräflisch Badischer Gutsbetrieb

Testnetzwerk Naturlandverband Gärreststoffe aus Reststoffanlagen



Ausbringung mit Schleppschlauchverfahren

Testnetzwerk Antrag

Testnetzwerk: Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den ZUKAUF und EINSATZ von BIOGAS GÄRRESTSTOFFEN aus Reststoff-Anlagen* 2024 (Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



*** DEFINITION Reststoff-Anlage:**
Als Reststoff-Anlage werden Biogasanlagen bezeichnet, die überwiegend Reststoffe als Substrate vergären, die nicht mit dem primären Ziel der Energiegewinnung erzeugt wurden und in Anhang 1 der Naturland Richtlinien Erzeugung gelistet sind. Derartige Anlagen müssen vom Naturland Betrieb nicht mit Fermentationsstoffen beliefert werden, damit von ihnen Gärrest aufgenommen werden kann. Im Rahmen des Testnetzwerks soll der Einsatz von Einzelkomponenten, die bisher nicht in der Positivliste berücksichtigt wurden, ermöglicht werden.

Dieser Antrag ist für das laufende Jahr befristet!

Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Antrag nicht bearbeitet werden kann!

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater:

2. INPUTSTOFFE:

Es wurden folgende Einzelkomponenten vergoren, die nicht in der Naturland Positivliste für Reststoffanlagen geführt sind:

--

3. GÄRRESTSTOFF¹:

Herkunft (Reststoff-Anlage)	Für die Kontrolle müssen nachfolgende Dokumente als Anlage beigelegt werden: - Zertifikat Gütesicherung der Biogasanlage (z.B. RAL-Analyse)
-----------------------------	--

4. EINSATZMENGE GÄRRESTSTOFF:

Einsatzmenge an Gärreststoff: _____ t	Zeitpunkt der Ausbringung: _____
---------------------------------------	----------------------------------

5. VORGABEN:

Biogas Anlagenbetreiber:	Aufnehmender Naturland Betrieb:
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen in der Biogasanlage. Bei Enzym-Einsatz GVO Freihilfsbescheinigung des Herstellers einfordern.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. Nährstoffvergleich vor.
Es kommen in der Biogasanlage nur Substrate und Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die als Einzeldünger nach den Naturland Richtlinien zugelassen sind.	Mindest. 20 % i. d. Fruchtfolge eigener Hauptfrucht-Leguminosenanbau. (Voraussetzung für die Zufuhr externer organischer Nährstoffquellen in den Betrieb); Mindest. 10 % eigene Feldfutter-Leguminosen in der Fruchtfolge (Flächen in Stilllegung, die mehr als 50% Feldfutter-Leguminosen enthalten, sind auf die Mindestfläche anrechenbar)
Die Kontrollstelle des Naturland Betriebes darf jederzeit Einblick in das Einsatzstofftagebuch nehmen bzw. wird über ein QS-System überprüft.	Eigene Tierhaltung max. 0,5 DE/ha (bzw. auch Gärrestmenge aus eigener Biogasanlage oder „eigener“ Wirtschaftsdünger aus bestehender Naturland Kooperation)
	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput
	Naturland-Mitgliedschaft vor dem 01.01.2022; mindestens 5 Jahre Öko-Bewirtschaftung
	Mindestens 15 % der gesamten Ackerfläche des Betriebes haben Bodenuntersuchungsergebnisse für P oder K mit Einstufung A oder B; nicht älter als 5 Jahre, bei mehr als 50% Grünland kann die gesamte Fläche berücksichtigt werden

6. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:

Ort, Datum Unterschrift Reststoff-Anlagen Betreiber	Ort, Datum Unterschrift Betriebsleiter

¹ Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Vorgaben der Bundesländer zum Einsatz von Gärresten aus der Biogasproduktion als Düngemittel eingehalten werden müssen. Für Bayern bedeutet dies z.B. Wenn in der Biogasanlage zur Optimierung des Gärprozesses Spurenelemente eingesetzt werden, muss eine Analyse des Gärrests auf diejenigen Elemente vorliegen, die zugesetzt werden. Folgende Grenzwerte dürfen dabei jeweils nicht überschritten werden in mg/kg TS: Blei 45; Cadmium 0,7; Chrom 70; Kupfer 70; Nickel 25; Quecksilber 0,4; Zink 200. Die Untersuchung muss mindestens jährlich erfolgen.

Testnetzwerk: Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den ZUKAUF und EINSATZ von BIOGAS GÄRRESTSTOFFEN aus Reststoff-Anlagen* 2024 (Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



6. STELLUNGNAHME DER BERATUNG:

<input type="checkbox"/> Antrag bestätigt, eine Zusammenarbeit mit einer Ökogas-anlage/Naturland-konformen Agrogasanlage oder eine Kooperation mit einem Öko-Tierhalter ist nicht möglich <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	Datum und Unterschrift Beratung: _____
--	--

7. Entscheidung ANERKENNUNGSKOMMISSION

<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	Datum und Unterschrift AKK: _____
---	-----------------------------------

Bitte beachten: Die Stellungnahme auf Basis der Nährstoffäquivalent-Berechnung der Beratung für Naturland ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb (z.B. Düngeverordnung)! Ein Einsatz weiterer externer organischer Dünger darf nicht zur Überschreitung der Gesamtgrenze (incl. eigener Tierhaltung) von 170 kg N/ha führen.

Einsatzbeleg

Beleg für den EINSATZ von GÄRRESTSTOFFEN aus Biogas-Anlagen (Agrogasanlagen oder Reststoffanlagen)

(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



Folgende Arten von Biogasanlagen werden unterschieden:

Ökogasanlage:

Unter Ökogasanlagen werden Biogasanlagen verstanden, die sich im Naturland Biogas Kontrollverfahren befinden bzw. sich analog der Naturland Richtlinien durch eine Kontrollstelle zertifizieren lassen. Für eine Ökogasanlage, die diesen Vorgaben entspricht, ist kein Beleg notwendig. Alle anderen Biogasanlagen werden entweder als Agrogas- oder als Reststoffanlagen betrachtet.

Reststoffanlage:

Als Reststoffanlage werden Biogasanlagen bezeichnet, die überwiegend Reststoffe (min. 70%) als Substrate vergären, die nicht mit dem primären Ziel der Energiegewinnung erzeugt wurden und in Anhang 1 der Naturland Richtlinien Erzeugung gelistet sind. Alle Einzelkomponenten müssen in der Naturland Positivliste für Reststoffanlagen enthalten sein. Derartige Anlagen müssen vom Naturland Betrieb nicht mit Fermentationsstoffen beliefert werden, damit von ihnen Gärrest aufgenommen werden kann.

Agrogasanlage:

Alle anderen Biogasanlagen, die also überwiegend (>30%) mit konventionellen Fermentationsstoffen betrieben werden, werden als Agrogasanlagen bezeichnet. Sie müssen mindestens den Vorgaben der EU-Öko-VO entsprechen, dürfen also keine nicht-zulässigen Input-Stoffe aufweisen. Gemäß den Naturland Richtlinien ist der Einsatz von konv. Schweinegülle und konv. Geflügelmist ausgeschlossen. Wird neben nachwachsenden Rohstoffen konventionelle Rindergülle eingesetzt, so müssen für diese die QS-Vorgaben von Naturland eingehalten werden.

Bitte beachten Sie, dass ein unvollständig ausgefüllter oder nicht lesbarer Beleg nicht bearbeitet werden kann!

1. BETRIEB/UNTERNEHMEN: Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Name:	Naturland Betriebsnummer:
Anschrift:	Kontrollstelle:
E-Mail:	Berater/Betreuer:
2. Fermentationsstoffe und Gärreststoffe:	
Die Menge an abgegebenen Fermentationsstoffen kann bei Agrogasanlagen im Nährstoffäquivalent zurückgenommen werden. Darüber hinaus darf max. bis zur Zukaufsgrenze Gärreststoff bis zu max. 0,5 DE/ha/a aufgenommen bzw. zugekauft werden. Für andere Kulturen sind gesonderte Regelungen gemäß den Naturland Richtlinien zu beachten. Bei Ökogas- und Reststoffanlagen ist eine Belieferung mit eigenen Fermentationsstoffen nicht verpflichtend, es können bis zu 0,5 DE/ha/a aufgenommen werden.	
Fermentationsstoffe	Gärreststoff
Gelieferte Menge an Fermentationsstoffen: Empfohlen bei Ökogasanlagen und bei Agrogasanlagen, die mit Pflanzenmaterial und Festmist von Huf und Klautentieren konventioneller Herkunft laufen. Verpflichtend für Agrogasanlagen mit Rindergülle konventioneller Herkunft. Erntejahr: _____ - Klee gras _____ t - GPS _____ t - _____ t	Einsatzmenge an Gärreststoff: _____ t/m ³ Davon Rücknahme: _____ t/m ³ Davon Zukauf: _____ t/m ³ Zeitpunkt der Ausbringung: _____ Gärrestanspruch aus dem Vorjahr: _____ t/m ³
3. GÄRRESTSTOFF:	
Herkunft (Biogasanlage)	Analyse vom (Datum)
Anlagentyp:	<input type="checkbox"/> Agrogasanlage <input type="checkbox"/> Reststoffanlage
Für die Jahres-Kontrolle müssen nachfolgende Dokumente zusammen mit diesem Beleg vorgelegt werden: Bei allen Anlagentypen: - Lieferscheine bzw. Meldung der gelieferten Mengen - Naturland Nährstoffäquivalent-Berechnung (nur bei Rücknahme) durch Berater/Betreuer - Aktuelle Gärrestanalyse von der Biogasanlage Bei Reststoffanlagen zusätzlich: - Zertifikat Gütesicherung der Biogasanlage (z.B. RAL)	

Beleg für den EINSATZ von GÄRRESTSTOFFEN aus Biogas-Anlagen (Agrogasanlagen oder Reststoffanlagen)

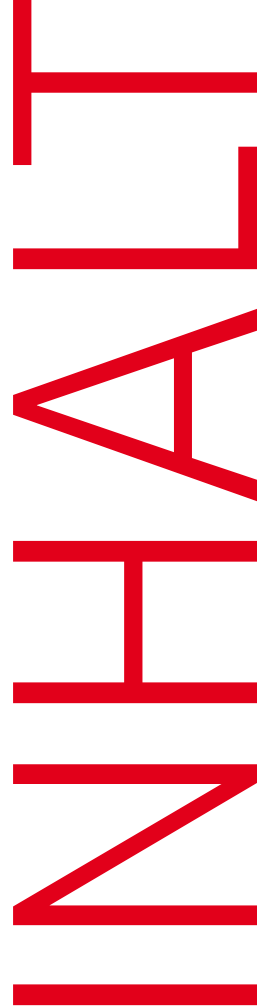
(Zur Vorlage bei der Kontrolle gemäß den Naturland Richtlinien)



4. VORGABEN DER NATURLAND RICHTLINIEN:	
Biogas Anlagenbetreiber:	Aufnehmender Naturland Betrieb:
Kein Einsatz von GVO-veränderten Pflanzen bzw. Zuschlagstoffen in der Biogasanlage. Bei Enzym-Einsatz GVO Freiheitsbescheinigung des Herstellers einfordern.	Es liegt ein ausgeglichener Nährstoffsaldo (N, P, K) bzw. eine geeignete Nährstoffbilanzierung vor.
Bei Agrogasanlagen: Es kommen in der Biogasanlage nur Zuschlagsstoffe zum Einsatz, die den Vorgaben von Anhang 1 der Naturland Richtlinien („Zulässige Dünger und Bodenverbesserer“) entsprechen. Bei Reststoffanlagen: Alle Einzelkomponenten sind in der Naturland Positivliste für Reststoffanlagen enthalten.	Max. 0,5 DE/ha/a (= 40 kg N/ha/a) externer Netto-Nährstoffinput im Ackerbau. Für andere Kulturen sind gesonderte Regelungen gemäß den Naturland Richtlinien zu beachten.
Die Kontrollstelle des Naturland Betriebes darf jederzeit Einblick in das Einsatzstofftagebuch nehmen.	
Beim Einsatz von Rindergülle konventioneller Herkunft müssen die Vorgaben der nicht-industriellen Tierhaltung sowie die QS-Vorgaben von Naturland eingehalten werden.	Beim Einsatz von Rindergülle konventioneller Herkunft muss ein Anbau von mind. 10% i. d. Fruchtfolge eigener Feldfutterleguminosen erfolgen und eine Belieferung der Agrogasanlage ist verpflichtend.
Eine Bestätigung über die Einhaltung von mind. Haltungsform 3 oder mind. DLG Tierwohl Silber wird zur Einhaltung der Haltungskriterien anerkannt. Zusätzlich gilt: Kein Vollspaltenboden im gesamten Tierbestand des abgebenden Betriebes	
5. BESTÄTIGUNG DER VORSTEHENDEN ANGABEN:	
Ort, Datum	Unterschrift Biogasanlagen Betreiber
Ort, Datum	Unterschrift Betriebsleiter
6. STELLUNGNAHME DER BERATUNG:	
<input type="checkbox"/> Entspricht den QS-Vorgaben von Naturland <input type="checkbox"/> Entspricht nicht den QS-Vorgaben von Naturland	Datum und Unterschrift Berater/Betreuer: _____
Bitte beachten: Die Stellungnahme auf Basis der Nährstoffäquivalent-Berechnung der Beratung für Naturland/Betreuung ersetzt nicht die Beachtung sonstiger gesetzlicher oder förderrechtlicher Auflagen durch den Betrieb (z.B. Düngeverordnung)! Ein Einsatz weiterer externer organischer Dünger darf nicht zur Überschreitung der Gesamtgrenze (incl. eigener Tierhaltung) von 170 kg N/ha führen.	

„Weil es die Welt verdient hat, ein
besserer Ort zu sein.“

REMONDIS SE & CO. KG

- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)**
 - 07 Mein persönlicher Antrieb

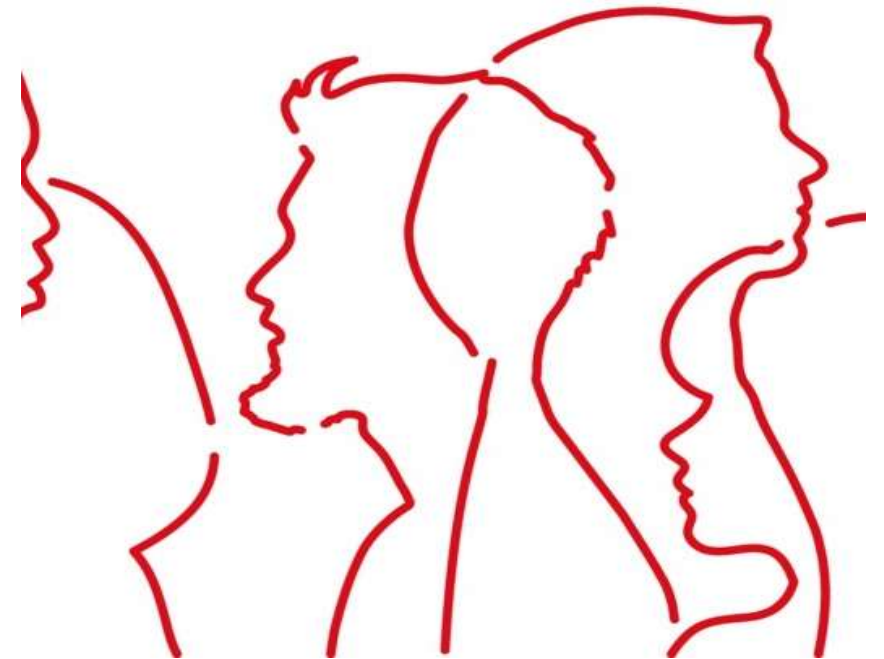
Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)

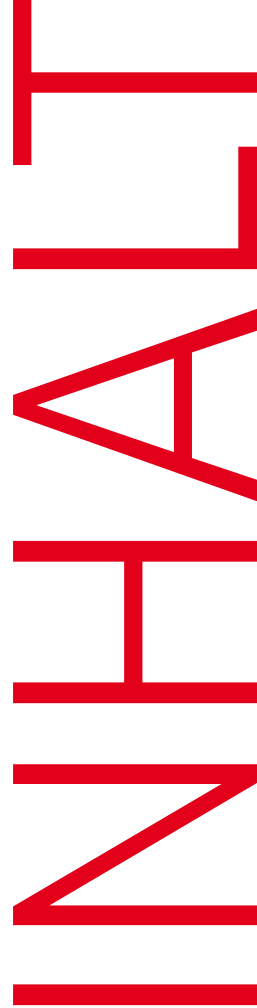
Praxisexperte für Kompostanwendung und Kompostqualität

1. Beratung von Landwirten zur optimalen Anwendung
2. Schnittstelle zwischen Kompostwerken, Landwirten und Ökolandbau
3. Bodenorientierte Lösungen

Impulsgeber für Kreislaufwirtschaft & Bodengesundheit

1. Kreislaufdenken fördern
2. Regionale Stoffströme schließen
3. Bodenfruchtbarkeit stärken



- 
- 01 Das Unternehmen & meine Position darin
 - 02 Vermarktungsstandorte
 - 03 Kompostmengen im Überblick
 - 04 Unsere Kompostqualität
 - 05 Unser flüssiges Gärprodukt & Naturlandversuche
 - 06 Funktion & Wirkung im Netzwerk Ökolandbau & Kompost (NÖK)
 - 07 Mein persönlicher Antrieb**

Mein persönlicher Antrieb



Ökologischer Wert der Natur



Natürliche Stoffkreisläufe bleiben erhalten



Förderung nachhaltige,
regionale Wirtschaft



Wertschöpfung natürliche Ressourcen



Ressourcen effizient &
verantwortungsvoll einsetzen



Wertvolles Gut das schützenswert ist

Welche Chancen ergeben sich für Kommunen, Landwirtschaft und Entsorger, wenn Kompost als strategischer Bodenverbesserer politisch stärker berücksichtigt wird?



Nur Qualität schafft nachhaltige Märkte

Pirmin Eibofner

BEM Umweltservice GmbH

Vertriebsleitung Organik- & Mineraldünger

+49 174 3861856

pirmin.eibofner@bem-umweltservice.de

[bem-umweltservice.de](https://www.bem-umweltservice.de)

BEM
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT